

Kantonales Finanzreferendum betreffend Sicherung und Neuorganisation des Regionalflughafens Samedan

Vom Grossen Rat beschlossen am 12. Februar 2013

1. Der Übertragung der im SIL-Perimeter des Regionalflughafens Samedan liegenden Grundstücke des Kantons (Parzellen Nrn. 1341, 1342, 1345, 1379, 1409, 1410, 1527, 1734, 1959, mit einer Gesamtfläche von total 596 403 m² und Anschaffungskosten von 2,2 Millionen Franken) vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zum Wert vom 8 Millionen Franken wird zugestimmt.
2. Zur langfristigen Sicherung des Regionalflughafens Samedan wird einer unentgeltlichen Einräumung eines Baurechts an den in Ziffer 1 aufgeführten Grundstücken für die Dauer von 40 Jahren an eine selbständige öffentlich-rechtliche Infrastrukturunternehmung des Kreises Oberengadin zugestimmt.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.
4. Die Regierung vollzieht die Beschlüsse.